

# Festschrift Karl Pivec [hrsg. v. A. Haidacher et al.]

Autor(en): **Schwarz, D.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **18 (1968)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

graphen entgangen ist. Ich vermisse, um wiederum nur ein paar Beispiele zu geben und ohne in Details einzutreten, folgende Sekundärliteratur: F. Schnabel, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen, Band I (Reformation), Leipzig 1931; Gollwitzer, Neuere deutsche Geschichtsschreibung (in: Deutsche Philologie im Aufriß III, 2. Aufl., Berlin 1962); E. Menke-Glückert, Die Geschichte der Reformation und Gegenreformation, A. Klempf, Die Säkularisierung der universalhistorischen Auffassung — zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1960, und nicht zuletzt R. Feller und E. Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, 2 Bände, Basel/Stuttgart 1962.

*Bülach/Zürich*

*Fritz Büßer*

*Festschrift Karl Pivec.* Zum 60. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern. Herausgegeben von A. HAIDACHER und H. E. MAYER. Innsbruck, Sprachwiss. Inst. der Universität, 1966. 370 S. (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Band 12.)

Dem seit 1950 als Ordinarius für mittelalterliche Geschichte und Hilfswissenschaften in Innsbruck wirkenden Wiener Karl Pivec wurde eine inhaltsreiche Festschrift dargebracht. Das ist wohl ein Zeichen nicht nur der Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen — besonders auf dem Gebiet der mittelalterlichen Epistolographie —, sondern ebenso seiner lebenswürdigen Persönlichkeit.

Es handelt sich um eine Festschrift althergebrachter Art, in der die verschiedenartigsten Themen zur Sprache kommen, zum Teil in kurzen Miscellen, zum Teil in ausgewachsenen Arbeiten. Derjenige, der eine solche Festschrift anzuzeigen hat, steht immer vor einer schwierigen Entscheidung: Soll er einfach ein Inhaltsverzeichnis reproduzieren oder sich mit den Beiträgen näher befassen, die ihm besonders wichtig erscheinen? Im vorliegenden Fall verbietet die Anzahl der Aufsätze — es sind 26 — von vornherein ihre vollständige Aufzählung. Es soll deshalb auf diejenigen hingewiesen werden, die dem Rezensenten allgemeineres oder besonders schweizerisches Interesse wecken zu können scheinen, ohne daß die andern deswegen geringer geachtet würden!

In die Problematik heutiger Geschichtsforschung führt der Innsbrucker Althistoriker *F. Hampl* hinein, der die Frage, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, vom Altertum schlechthin als einer Einheit zu sprechen, verneint. *H. von Fichtenau* widmet einige subtile Überlegungen der Art und Weise, wie eine mittelalterliche Urkunde vorgelesen oder rezitiert wurde, währenddem *A. Lhotsky* dem Phänomen metrischer Einlagen in spätmittelalterlichen Geschichtswerken nachgeht und sie als ein Mittel erklärt, eigene Belesenheit oder dichterische Fähigkeit zu demonstrieren, wie auch moralische Reflexio-

nen — ähnlich dem Chor der antiken Tragödie — in die Erzählung einzu-  
fügen.

Sehr einleuchtend scheint die Erklärung des Briefes König Heinrichs II. von England an Kaiser Friedrich Barbarossa von 1157 durch *H. E. Mayer*. Danach geht es darin nicht um die feierliche Anerkennung eines staufischen Weltherrschaftsanspruches, sondern um die durch devote Formeln versüßte Ablehnung einer Rückerstattung der Reliquienhand des Apostels Jakobus, die seinerzeit Kaiserin Mathilde aus dem Reichsschatz weg und mit sich nach England, ihrer alten Heimat, genommen hatte. — Der päpstliche Legat Abt Leo, der in den Streit um die Besetzung des Erzbistums Reims 993 eingreifen sollte, hat an König Hugo Capet ein längeres Schreiben gerichtet, das nicht nur für die kurialen Auffassungen Quellenwert besitzt, sondern auch für die Kenntnis der Zustände der Kirchen in den vom Islam besetzten Gebieten Westeuropas und Nordafrikas. *H. Zimmermann* unterzieht dieses Schreiben einer sorgfältigen Interpretation, die auch die größeren kirchengeschichtlichen Zusammenhänge berücksichtigt.

Daß der Wiener Stefandom als «*Capella Regia Austriaca*» zu seiner großartigen Gestalt und zu seiner besonderen kirchenrechtlichen Stellung gekommen ist, zeigt in einer fesselnden Studie *N. Graß*. Die 1960 in der Laurentiuskapelle in Imst gefundene frühchristliche Schrankenplatte mit Christogramm publiziert *A. Wotschitzky* und konfrontiert sie mit Denkmälern, welche ihre Datierung in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts nahelegen.

Die Wahl des Joh. Abundi zum Bischof von Chur im Jahre 1416 (trotz des Namens handelt es sich nicht um einen Bündner, sondern um einen Franken) wird von *A. Gerlich* untersucht, der auf Grund eines neu aufgefundenen Kapitelsprotokolls darüber wesentlich mehr sagen kann als seinerzeit *G. Mayer* in seiner Churer Bistumsgeschichte. Der St. Galler Stiftsbibliothekar Prälat *Duft* macht auf Einträge in einem Inkunabel-Sammelband seines Institutes aufmerksam, der ursprünglich Vadian gehörte. Diese Notizen vermitteln Einblicke in das Prüfungswesen der Universität Wien um 1500 und geben über die damals im Lehrbetrieb verwendeten Bücher Aufschluß. In einem umfangreichen Beitrag «Romanische Vulgärsprache in Rätien und Norikum von der römischen Kaiserzeit bis zur Karolingerepoche» geht *K. Finsterwalder* streng mit den Thesen ins Gericht, wonach die romanische Sprache der Räter und Ladiner erst aus dem Mittellatein als der Verwaltungssprache der Merowinger und Karolinger entstanden sei. Eine Ergänzung zu dieser berechtigten Kritik bietet *A. Kuhn*, der auf Grund der «*Raetiae alpestris topographica descriptio*» des Ulrich Campell abklärt, wo im 16. Jahrhundert noch Rätoromanisch und Ladinisch gesprochen wurde, und nachweist, daß in einem zusammenhängenden Gebiet diese romanischen Sprachen gesprochen wurden, die eine selbständige Fortentwicklung des Lateins seit der Antike darstellen. — Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Geehrten steht am Schluß des stattlichen Bandes.

Zürich

D. Schwarz